

Hochlastzeitfenster 2012 gem. § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV ist die Dessauer Stromversorgung GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannungsebene abweicht.

Für Letztverbraucher, die einen Vertrag mit der Dessauer Stromversorgung GmbH über ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 S. 1 abgeschlossen haben und dieses abschließend von der Bundesnetzagentur genehmigt wurde, kommt die Jahreshöchstlast, die innerhalb der Hochlastfenster auftritt, zur Abrechnung.

Auf Basis des Referenzzeitraumes September 2010 bis August 2011 ergeben sich nach den Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur vom September 2011 für 2012 folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster 2012

Entnahmeebene	Winter Dezember - Februar	Frühling März - Mai	Sommer Juni - August	Herbst September - November
MS	6:30 - 14:00	7:00 - 12:45	9:15 - 13:00	8:00 - 8:45 9:15 - 13:15
NS	11:00 - 12:45 16:15 - 20:30	entfällt	entfällt	16:45 - 20:15

Hinweise:

Die Hochleistungsfenster werden ausschließlich für Werkzeuge ermittelt.
Die Jahreszeiten entsprechen nicht den kalendarischen Jahreszeiten.